

Konzert des Expat Philharmonic Orchesters im Barocksaal



Die Musiker des Expat Philharmonic Orchestra mit Oberbürgermeister Roland Methling nach dem Konzert im Barocksaal. Foto: Kerstin Kanaa

Unter dem Motto „SHARING THE EUROPEAN DREAM - Den Europäischen Traum teilen“ berieten kürzlich Vertreterinnen und Vertreter von 18 Städten aus acht Ostseeanrainerstaaten und des Ostseerates im Rahmen der Union of the Baltic Cities (UBC) in Rostock darüber, wie Integration am besten gelingen kann. Den Auftakt bildete ein Konzert des Expat Philharmonic Orchestra im Barocksaal. Das Expat Philharmonic Orchestra ist ein auf Initiative syrischer, in Rostock lebender Musiker gegründetes Orchester. Dank der Unterstützung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, des Oberbürgermeisters Roland Methling und unter Mitwirkung deutscher und internationaler Musiker trat das Orchester 2016 in der Nikolaikirche zum ersten Mal auf. Die internationalen Musiker streben an, ihren Traum von Toleranz durch ihr Projekt mit anderen Musikern aus aller Welt zu teilen.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sitzung der Bürgerschaft am 11. April Seite 3
- Jetzt anmelden für den Sprechtag des Oberbürgermeisters Seite 4

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 11. April 2018.

Hausbaumhaus öffnet wieder

Eines der ältesten Kaufmannshäuser der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erwacht am 3. April wieder aus seinem Dornröschenschlaf. Bis in den Herbst hinein wird das Hausbaumhaus in der Wokrenterstraße 40 dann dienstags bis freitags von 11 bis 15 Uhr für Besucherinnen und Besucher geöffnet sein. Seinen Namen verdankt das um 1490 errichtete spätgotische Giebelhaus dem aus einem Eichenstamm gefertigtem Hausbaum, der als tragende Säule im Kellergeschoss auf einem Findling ruht.

Drei Ärzte stellen sich dem härtesten Radrennen der Welt

Kürzlich startete das Team der GermanDocs in Rostock für eine 24-Stunden-Trainingsfahrt, um die Rennsituation für das Race across america zu simulieren. Das Team war über geplante 560 Kilometer in Mecklenburg-Vorpommern unterwegs und konnte den Test am Rostocker Rathaus erfolgreich abschließen. Mit der besonderen sportlichen Aktion wollen die Ärzte für die Unterstützung von Angehörigen organtransplantierte Kinder und die Organspende werben sowie Spendengelder sammeln. Das RACE ACROSS AMERICA Es ist bekannt als das härteste Radrennen der Welt. Auf einer Gesamtlänge von über 5.000 km und 50.000 Höhenmetern von der Westküste zur Ostküste der USA

treten jährlich begeisterte Radrennfahrer an, diesen Ultramarathon zu meistern. Nach dem Start in Oceanside an der Westküste stellt die Mojavewüste mit Temperaturen bis 50° C die erste große Herausforderung dar. Anschließend müssen die Rocky Mountains mit dem höchsten Streckenpunkt in 3.300 m Höhe bezwungen werden. Als letzte große Hürde warten die Apalachen, die mit den vielen steilen Anstiegen die letzten Kräfte fordern. Neben den hohen sportlichen, klimatischen und mentalen Belastungen ist es immer ein Rennen gegen die Uhr - innerhalb von nur neun Tagen muss das Ziel Annapolis an der Ostküste der Vereinigten Staaten erreicht sein.



Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche begrüßte die drei Ärzte nach erfolgreichem 24-Stunden-Test vor dem Rathaus. Foto: Joachim Kloock

Mit Streichholzschachteln auf Rekordkurs

„Wir machen Meter: 800 für Rostock - 1.000 für den Weltrekord“



Mit einer außergewöhnlichen Aktion der künstlerischen Art möchte Rostock den Einzug ins Guinness-Buch der Rekorde schaffen: In Anlehnung an die Vike-Schorler-Rolle soll beim Rostocker „Schachtelmarathon“ eine mindestens 1.000 Meter lange Giebelhäuserreihe aus

Streichholzschachteln erschaffen werden. Den Rekordversuch können alle Interessierten dann im Juni in der Rostocker Innenstadt verfolgen.

Die Initiatorinnen dieser Aktion, die Koordinatorinnen des Fachs Kunst in den Schulen, Antje Sell und Anja Janda, rufen alle

Rostockerinnen und Rostocker auf, die Aktion mit der Gestaltung einer oder gern auch mehrerer Streichholzschachteln zu unterstützen. Der offizielle Aufruf zum Schachtelmarathon ist unter www.rostock800600.de zu finden.

Foto: Antje Sell

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für die nachfolgend Genannten

Herrn Jörg Teetzen,
geb. 27.07.1981

Herrn Stephan Böhm,
geb. 21.01.1990

Herrn Nico Brüggemann,
geb. 07.12.1978

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.09, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch die Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihnen bevollmächtigte Person erfolgen. Bei

der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Wolf
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Ronny Prochnow, geb. 23.07.1979

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Ronny Prochnow

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Ronny Prochnow persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Jubiläums-News



Fotos zum Jubiläum bis 2. August einreichen

Unter dem Motto „Unsere Universität im Wandel der Zeit und der Jahreszeiten“ ruft der Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus zur Gestaltung des Umweltkalenders 2019 auf. Anlässlich des 600. Gründungsjubiläums der Universität Rostock sollen Aufnahmen der Universitätsgebäude im Wandel der Zeit und Jahreszeiten gezeigt werden. Der Umweltkalender erscheint im November 2018. Die Einsender gestatten die Veröffentlichung ihrer Fotos und teilen Name, Vorname, Telefonnummer oder E-Mail, Anschrift des Autors sowie Ort

und Titel der Aufnahme mit. Die Fotos (maximal zwei) können per E-Mail, in Druckversion im Format A4 oder auf CD eingeschickt werden an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Umweltschutz, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, E-Mail: umweltkalender@rostock.de, Kennwort „Foto Umweltkalender 2019“. Mindestens 300 DPI sind erforderlich. Einsendeschluss ist der 2. August 2018. Wer die eigenen Fotos zurückgesandt haben möchte, legt bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Ausstellungstermine im April

Rostock Kreativ – 800 Jahre Rostock Spezial
29. März bis 8. April
Kunsthalle Rostock, Hamburger Straße 40

Ausstellung „Zeichen setzen - Persönlichkeiten ehren“
1. April, 11.00 Uhr
Marienkirche Rostock

Öffentliche Ausschreibungen finden Sie immer auf unserer Internetseite www.rostock.de/ausschreibungen.

Die Wohnfühlgesellschaft



Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:
www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de



Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedischer.anzeiger@rostock.de
www.staedischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries
Telefon 0381 365-318
E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Migrationsamt vorübergehend geschlossen

Durch einen hausinternen Umzug muss das Migrationsamt Rostock vom 3. bis 6. April geschlossen bleiben.

Die Einbürgerungsbehörde schließt zusätzlich bereits am 29. März. Während dieser Zeit kann keine Beratung angeboten werden. Ab 9. April ist das

Migrationsamt wieder zu den bekannten Öffnungszeiten
Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 14.00 Uhr unter der Adresse

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Stadtamt, Migrationsamt
Neuer Markt 3, 18055 Rostock

zu erreichen.

Hans-Joachim Engster
Stadtamt Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Bürgerschaft am 11. April

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 11. April um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 5. April als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd veröffentlicht und die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 40, und ebenfalls im

Internet eingesehen werden. Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung in der Regel am Donnerstag, 12. April um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt. Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 10. April, 15.00 Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 11. April bis

16.00 Uhr an der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 12. April. Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft

Seniorenbeirat tagt am 29. März

Der Seniorenbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock trifft sich am Donnerstag, 29. März 2018, ab 15 Uhr im Beratungsraum 2.50 des Verwaltungsgebäudes St.-Georg-Straße 109 (Haus II) zu seiner nächsten Sitzung.

Auf der Tagesordnung stehen ein Vortrag zum Thema „§ 175 - Endlich rehabilitiert“ von Roy Riedentiedt und Angelegenheiten des Gremiums.

Interessenten sind zu der öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

Mit Bedauern haben wir erfahren, dass am 8. März 2018 unsere Mitarbeiterin

Senta Fischer

geb. am 08.07.1952

verstorben ist.

Wir trauern um eine geschätzte Kollegin, die mit großer Zuverlässigkeit ihren Dienst in der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock versah.

Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen.

Roland Methling
Oberbürgermeister
der Hanse- und
Universitätsstadt Rostock

Elke Watzema
Vorsitzende des Personalrates
der Stadtverwaltung Rostock

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Biestow

28. März, 19.00 Uhr

Beratungsraum des Stadtamtes, Ch.-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Information zur Realisierung eines Gehweges Am Dorfteich (Ersatz für vorhandene Baken)

Dierkow Ost/West

3. April, 18.30 Uhr

Galerie Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz, Heinrich-Tessenow-Straße 47

Tagesordnung:

- Antrag auf Nutzungsänderung von einem Geschäftshaus in ein Eiscafé mit Außerhausverkauf und 35 Sitzplätzen (innen und Terrasse)
- Auswertung Osterfeier

Schmarl

3. April, 18.30 Uhr

Haus 12, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Wahlen zum Vorsitz des Ortsbeirates Schmarl
- Bestimmung eines Wahlleiters
- Wahl der/des Vorsitzenden des Ortsbeirates sowie des/der 1. und 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Vorstellung der neuen Kauf-

land-Filiale

- Informationen zu Fahrplanänderungen des ÖPNV in Schmarl

Beschlussvorlage

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Umbau und Nutzungsänderung im 1. und 2. Obergeschoss des Sozialgebäudes Fischereihafen von Lager- in Bürofläche“, Alter Hafen Nord 217

Lütten Klein

5. April, 18.00 Uhr

Pflegeheim der Rostocker Heimstiftung, Danziger Str. 44a

Tagesordnung:

- Informationen aus dem Rathaus und der Bürgerschaft
- Bericht der Rostocker Heimstiftung zum PflegeWohnPark Lütten Klein

Gartenstadt-Stadtweide

5. April, 18.30 Uhr

Großer Konferenzraum Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Dr. Müller von Wrycz Rekowski, Senator für Finanzen, Verwaltung und

Ordnung, berichtet über seine Arbeit und die Haushalts-situation der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Südstadt

5. April, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 22

Tagesordnung:

- Informationen des Senators für Bau und Umwelt, Holger Matthäus
- Bericht des Kontaktbeamten

nichtöffentlicher Teil

- Beschlussvorlagen
- Verkauf von Grundstücken an der Ziolkoskistr. 12 und an der Erich-Weinert-Str. 1-4
- Verkauf eines Grundstückes an der Ziolkoskistr. 11

Reutershagen

10. April, 18.00 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes West, Goerdelerstraße 53

Tagesordnung:

- Informationen zum geplanten Seniorentreffgarten, Kleingartenverein „Otto Kuphal“ Reutershagen

Brinckmansdorf

10. April, 18.30 Uhr

Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage): Neubau einer Lager- und Logistikhalle, B-Plan Nr. 13.GE.93 „Gewerbegebiet Osthafen“, Altkarls Hof 1
- Beschluss über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13.GE.77 „Gewerbegebiet Petridamm“

Evershagen

10. April, 18.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Str. 52

Tagesordnung:

- Informationen des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
- Informationen des Mehrgenerationenhauses zur Aktion „Evershagen räumt auf“ am 20. April und zum Maibaumfest am 3. Mai

Dierkow-Neu

10. April, 18.30 Uhr

Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum, Kurt-Schumacher-Str. 160

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse
- Berichte der Vereine
- Informationen des Quartiermanagers

Warnemünde, Diedrichshagen

10. April, 19.00 Uhr

Cafeteria im Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Straße 5

Tagesordnung:

- Vorstellung der geänderten Planung des neuen Cortronik Gebäudes im Wiesenweg
 - Vorstellung einzelner Investitionsmaßnahmen bis 2027
 - Status der KGA „Am Moor“. Bleibt der derzeitige Status erhalten?
 - Saisonvorbereitungen 2018
- Sollte die Sitzung nicht um 22.00 Uhr beendet sein, wird sie am 17. April ab 19.00 Uhr am gleichen Ort in einer Sondersitzung fortgesetzt.

Stadtmitte

11. April, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Straßenbenennung auf der Silohalbinsel

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Hasan Raim, geb. 14.09.1983

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetz-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Hasan Raim

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 307, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Hasan Raim persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Mareck
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Francisco Jose Fernandez Lanuza, geb. 02.12.1978

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetz-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

Midteilung für

Herrn Francisco Jose Fernandez Lanuza

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.47, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Lanuza persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Makurath
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Tino Seegert, geb. 23.01.1975

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetz-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Tino Seegert

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.05, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Tino Seegert persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Siegmeyer
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Sebastian Klose, geb. 29.09.1989

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetz-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Sebastian Klose

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.47, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Sebastian Klose persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Makurath
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Jetzt anmelden für den Sprechtag des Oberbürgermeisters am 25. April

Der nächste Sprechtag von Oberbürgermeister Roland Methling findet am 25. April 2018 im Rathaus statt.

Einwohnerinnen und Einwohner, die einen Termin möchten, werden gebeten, ihr Anliegen bis

zum 6. April 2018 schriftlich an das Büro des Oberbürgermeisters, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, zu richten.

Anfragen sind unter der Telefonnummer 0381 381-1803 möglich.

Sonderöffnungszeiten des Ortsamtes Mitte am 11. April für Studierende

Am 11. April bietet das Ortsamt Mitte, Neuer Markt 1a, Sonderöffnungszeiten von 9 bis 12 Uhr für Studierende an.

Dieses Angebot richtet sich an alle studierenden Neu-Rostockerinnen und Neu-Rostocker, um die Anmeldungen entgegennehmen zu können.

Hans-Joachim Frey inszeniert Webers romantische Oper „Der Freischütz“ im Volkstheater

Am Karfreitag, 30. März, um 19.30 Uhr, hat im Großen Haus des Volkstheaters Rostock die Neuinszenierung von Carl Maria von Webers „Der Freischütz“ Premiere. Regie führt Hans-Joachim Frey.

Der Musikkritiker galt und gilt das Werk als die erste deutsche Nationaloper. Mit der Oper „Der Freischütz“ - der Komponist fand das Motiv in einem alten Gespensterbuch - traf Carl Maria von Weber den Nerv seiner Zeit. Das Werk war von Anfang an ein

großer Erfolg. Hans-Joachim Frey sucht mit seiner Neuinszenierung am Volkstheater Rostock sowohl die Gestaltung psychologischer Erfahrungen wie Ausgrenzung oder Versagensangst als auch die Auseinandersetzung mit dem „Volkstümlichen“ der Oper und spürt den widersprüchlichen Tendenzen der Handlung nach.

Weitere Termine der romantischen Oper sind am 1. April um 18 Uhr und 7. April um 19.30 Uhr im Großen Haus.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetz-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für die nachfolgend Genannten

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.09, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch die Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihnen bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

**Herrn Jörg Teetzen,
geb. 27.07.1981**

**Herrn Stephan Böhm,
geb. 21.01.1990**

**Herrn Nico Brüggemann,
geb. 07.12.1978**

Im Auftrag

**Wolf
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Informationen aus der Volkshochschule

„Partnersuche, 1. Begegnung und dann ...?“

VHS-Theaterkurs präsentiert neues Stück

Mal ganz ehrlich, das kennt doch jeder: Zuerst die Suche nach der richtigen Partnerin/dem passenden Partner, gefolgt von einer mehr oder weniger spannenden ersten Begegnung. Wenn es gut lief, lernt man sich kennen, alles ist neu und aufregend. Dann die Frage „Gibt es eine gemeinsame Zukunft?“ ... und wie könnte diese aussehen? Diese und viele weitere Fragen stellte sich der Theaterkurs der Volkshochschule Rostock und entwickelte unter Anleitung der Theaterpädagogin Rhea Fischer dieses Stück gemeinsam in der Gruppe. Jeder der zehn Spielerinnen und Spieler trug aus eigener Erfahrung etwas zum Thema bei und so entstanden, neben kleinen Spielszenen, autobiographische

Erzählmomente. Unterstützt werden die Darstellerinnen und Darsteller musikalisch von der jungen Musikerin Lia Blue.

Premiere ist am Freitag, 6. April um 20 Uhr in der PUMPE - Stadtteil- und Begegnungszentrum, Ziolkowski-str. 12.

Eintrittskarten nur an der Abendkasse, 6,- Euro/erm. 4,- Euro

Es spielen: Carola Dahnke, Alina Günther, Birgit Hansen, Anett Menkhaus-Kuhr, Jan Meyer, Wilfried Neßhöver, Ulrike Stolle, Nikolas Thum, Kerstin Zielke, Adelheid Zölllick
Spielleitung: Rhea Fischer



Plakat: Graphic Design-Atelier Fischer

Grundlagen von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Am 7. April beginnt in der Volkshochschule Rostock ein Kurs zu den Grundlagen der klassischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Den Teilnehmenden wird das notwendige Rüstzeug vermittelt, um erfolgreich Produkte, Dienstleistungen oder das eigene Unternehmen zu vermarkten.

Zielgruppe des Kurses sind Einzelunternehmer, Existenzgründer, Mitarbeiter kleinerer Organisationen und Verbände sowie am Thema Interessierte. Der Kursleiter, Mathias Christmann, ist Kommunikationsberater und Inhaber einer PR-Agentur.

Information und Anmeldung (bis 29. März) unter Telefon 0381 381-4300.

„Oll Rostock, min oll Vadderstadt ...“

Plattdeutsche Dichter preisen Rostock

Seit dem Mittelalter bis heute haben Autoren in Lyrik, Prosa, Comedy und Liedern Rostock gepriesen und besungen. Beispiele finden sich im Wirken Rostocker Professoren, bei den „Klassikern“ Fritz Reuter und John Brinckman, aber auch in Gedichten und Liedern unserer Zeit. Es gibt eine reiche plattdeutsche Literatur, die erkennen lässt, wie tief Rostock als Heimat erlebt und als Sehnsuchtsort empfunden wurde. Zur 800-Jahrfeier Rostocks prä-

sentierte der Rezitator, Werner Völschow, vielgestaltige und hörenswerte plattdeutsche „Loblieder“ auf unsere Stadt. Erleben Sie ein Hörvergnügen der besonderen Art.

Die Veranstaltung beginnt am 12. April um 17 Uhr in der Volkshochschule Rostock, Am Kabutzenhof 20a. Es wird ein Teilnahmeentgelt von fünf Euro erhoben. Um Anmeldung unter Telefon 0381 381-4300 wird herzlich gebeten.

Wie funktioniert CarSharing?

Am 12. April geben Ulrich Söffker vom Umweltverband BUND und Jakob Richter von YourCar einen Überblick zu den Möglichkeiten des CarSharings und den Angeboten in Rostock. Am Beispiel des Anbieters YourCar wird vorgestellt, wie CarSharing funktioniert und was es kostet. Es wird erklärt, wer

sich um Tanken, Wartung und Reparaturen kümmert, wie man das Auto erhält, welche Fahrzeuge zur Verfügung stehen und welche Anbieter es in Rostock gibt.

Die Veranstaltung beginnt um 17 Uhr und ist kostenfrei. Eine Anmeldung unter Telefon 0381 381-4300 ist erforderlich.

Kursangebote im April

Erben und Vererben, Rechtsvortrag am 4. April um 18 Uhr

PC-Grundlagen für die Generation 50+ Windows, Kurs ab 5. April, 7 x 4 Kursstd., dienstags und donnerstags 9 bis 12.15 Uhr

Excel vertieft - Auf Vorhandenem aufbauen, Kurs ab 5. April, 3 x 4 Kursstunden, donnerstags 17 bis 21 Uhr

Kaufen im Internet, Rechtsvortrag am 5. April um 18 Uhr

Effektiver arbeiten mit Word - Erstellen umfangreicher Dokumente, Kurs ab 9. April, 2 x 4 Kursstunden, Montag und Mittwoch 17 bis 21 Uhr

Schimmelpilze in Wohnräumen, Vortrag am 9. April um 18 Uhr

Yoga (Einstieg am Vormittag), Kurs ab 10. April, 12 x 2 Kursstunden, dienstags 10.30 bis 12 Uhr

Sicherheit im Internet, Vortrag für Senioren am 10. April, 16 Uhr

Grundkurs Tastschreiben/Schnellschreibtraining am PC,

Kurs ab 10. April, 10 x 3 Kursstunden, dienstags und donnerstags 17.30 bis 20 Uhr

Einführung in die klassische Archäologie, Kurs ab 13. April, 6 x 3 Kursstunden, freitags 18 bis 20.30 Uhr

Fossilien, Kristalle, Steine - Geologische Strandwanderung am 14. April, 10 bis 12.15 Uhr

Führung durch das Wasserkwerk Rostock am 17. April, 15 bis 17.15 Uhr

Authentisches Selbstbewusstsein, Vortrag am 17. April um 18 Uhr

„walking in the park“ mit Renate Vogel, Kurs ab 19. April, 6 x 2 Kursstunden, donnerstags 17.30 bis 19 Uhr

Manga, Comic & Game Art - für Erwachsene, Kurs ab 20. April, 10 x 2 Kursstunden, freitags 18.30 bis 20 Uhr

Imker-Schnupperkurs ab 21. April, dreimal im Abstand von vier Wochen, sonnabends 10 bis 13.30 Uhr

Führung durch die zentrale

Kläranlage Rostocks am 24. April, 15 bis 17.15 Uhr

Ein Schuljahr im Ausland, Vortrag am 24. April, 18.30 Uhr

Energiekonzept für M-V 2030, Seminar am 24. April, 19 bis 21.15 Uhr

Frühlingspilze Vortrag am 25. April um 18 Uhr

Afrikanischer Trommelworkshop am 28./29. April, 2 x 5 Kursstunden, Sa/So 10 bis 14.30 Uhr

Führung durch die Photovoltaikanlage „Altes Gaswerk“ 28. April um 11, 13 und 15 Uhr

Alte deutsche Schriften lesen und schreiben lernen, Kurs ab 2. Mai, 11 x 2 Kursstunden, mittwochs 17 bis 18.45 Uhr

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden alle Veranstaltungen in der Volkshochschule Am Kabutzenhof 20a statt.

Anmeldungen und Nachfragen unter Tel. 0381 381-4300.

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 09.SO.162 „Groter Pohl - westlicher Teil“

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Nordwesten:

durch den Kreisverkehr in der Erich-Schlesinger-Straße und durch den Zaun an der Nordwestgrenze der Feuerwache sowie dessen Verlängerung nach Nordost,

im Nordosten:

durch die Flurstücksgrenze zwischen Feuerwache und der Gartenanlage „Groter Pohl“ sowie deren Verlängerung nach Südosten und durch die Nordgrenze des Geländes der Autowaschanlage,

im Südosten: durch die vorhandene Straße Pütterweg,

im Südwesten: durch die vorhandene Erich-Schlesinger-Straße.

(siehe Übersichtsplan auf der Seite 8)

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 8. November 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 09.SO.162 „Groter Pohl – westlicher Teil“ und der Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen liegen

vom 9. April bis zum 11. Mai 2018

Am Neuen Markt 3, 1. Obergeschoss, Raum 218, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

A) Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der Planbegründung:

- Darstellung der für den Bebauungsplan maßgeblichen Ziele des Natur- und Umweltschutzes
- Darlegung von Überwachungserfordernissen zwecks Reaktion auf unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen
- Darlegung der Ergebnisse der Umweltprüfung in Form einer schutzgutbezogenen Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt mit Ableitung von Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung von Umweltauswirkungen auf die nachfolgenden Schutzgüter:

Mensch/menschliche Gesundheit:

- Darstellung der Lärmauswirkungen durch Straßen- und Schienenverkehrslärm (Erich-Schlesinger-Straße, Südring incl. Straßenbahn, Gleisanlagen der Deutschen Bahn) sowie durch den gewerblichen Lärm innerhalb und außerhalb des Bebauungsplans (Tankstelle, Verbrauchermarkt, Feuer- und Rettungswache in Bestand und Planung, Abstellgleise der Deutschen Bahn) auf die schutzbedürftigen Wohnnutzungen insbesondere an der Erich-Schlesinger-Straße
- Darstellung von Lärminderungsmaßnahmen durch eine lärmoptimierte Planung der Feuerwehrerweiterungsfläche
- Festlegung von Emissionskontingenten für die einzelnen Baugebiete des Bebauungsplans

Luft:

- Standort entspricht durch Lage am stark befahrenen Südring etwa der Belastungssituation am Holbeinplatz
- aufgrund der nur geringen Verkehrszunahme kein Anstieg der Luftschadstoffkonzentration zu erwarten, Platanenallee entlang E.-Schlesinger-Straße übt in gewissem Umfang Filterwirkung aus

Boden:

- Bewertung der Inanspruchnahme des Bodens unter der Maßgabe, dass die vorhandenen natürlichen Bodenverhältnisse durch nutzungsbedingte Aufschüttungen bereits überprägt sind
- Darstellung der bestehenden Bodenveränderungen und Altlasten im Bereich der beiden bestehenden Tankstellen (Feuerwache und Erich-Schlesinger-Straße)
- Auswirkungen der Planung insbesondere durch Neuversiegelung bisher unversiegelter Flächen; Auswirkung der Restkontamination nordöstlich der Tankstelle E.-Schlesinger-Straße nur lokal begrenzt auf das bestehende Tankstellengelände

Wasser:

- Beschreibung des bestehenden Oberflächengewässers Graben „Groter Pohl“ mit geringem Querschnitt und unklarem verrohrtem Leitungsabschnitt sowie der Grundwassersituation als relativ geschützt gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen
- Beschreibung der Auswirkungen der bestehenden Bodenveränderungen im Bereich der beiden Tankstellen (Feuerwehr und E.-Schlesinger-Str.) auf das Grundwasser jedoch ohne Einfluss auf die Planung
- Erhaltung der Grundwassermessstellen, Öffnung des Grabens „Groter Pohl“ und Schaffung von Retentionsräumen

Klima:

- Beschreibung der lokalen klimatischen Situation als Stadtrandklimatop und Freilandklimatop
- durch Bebauung ist eine kaum merkliche Veränderung der klimaökologischen Funktionen zu erwarten

- Freihalten von Abflussbahnen für das wild abfließende Oberflächenwasser als Maßnahme der Klimawandelanpassung

Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt:

- im Plangebiet dominieren Biotoptypen der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen mit mittlerer bis geringer Wertigkeit mit Gehölzen des Siedlungsbereiches aus heimischen und nichtheimischen Baum- und Straucharten, die durch die Bebauung weitestgehend verloren gehen
- durch Bebauung Verlust von Lebensraum für Brutvögel der Siedlungsgebiete; Ausgleich durch Ausweichen der betroffenen Vogelarten auf nicht besetzte geeignete Brutplätze in der näheren Umgebung sowie Bauzeitenregelung
- Kompensation des Verlustes von Brutstätten des Hausperlings bei Baumaßnahmen am Feuerwehrgebäude durch Anbringen von zusätzlichen Nistkästen; Bauzeitenregelung zur Vermeidung der Tötung von Individuen
- Kompensation des Verlustes eines Sommerquartiers der Zwergfledermaus bei Baumaßnahmen am Feuerwehrgebäude durch Anbringen von Ersatzquartieren am sanierten Feuerwehrgebäude; Bauzeitenregelung zur Vermeidung der Tötung von Individuen
- kein Einfluss der Planung auf die Teillandschaftsräume des Biotopverbundentwicklungskonzeptes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Landschaftsbild/Ortsbild/Erholung:

- nachhaltige Veränderung des Landschafts-/Ortsbildes durch Neubebauung ist zu erwarten
- Naturnähe wird durch Bebauung der Brachfläche an der E.-Schlesinger-Str. und der Inanspruchnahme von gärtnerisch gestalteten Grünflächen abnehmen
- durch das bereits vorhandene anthropogene beeinflusstes landschafts- bzw. Ortsbild sind die Auswirkungen der Planung für das Schutzgut Landschaftsbild/landschaftsgebundene Erholung jedoch gering

Kultur- und Sachgüter:

- Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen

Wechselwirkungen:

- nennenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nicht zu verzeichnen

Eingriffe in Natur und Landschaft sowie deren Ausgleich

- Die geplante Neuversiegelung ruft im Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser eine wesentliche Störung der Bodenfunktionen und eine Verminderung der Versickerung des Niederschlagswassers hervor, der urbane Belastungsraum wird vergrößert und das Landschaftsbild verändert. Zur Umsetzung der Planung ist die Fällung von Bäumen erforderlich.
- Für den Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft sind planexterne Kompensationsmaßnahmen in den Stadtteilen Gehlsdorf und Dierkow vorgesehen.

B) wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Behörde/ sonst. TöB	(Schreiben vom:)	wesentliche Inhalte
Amt für Stadtgrün	19.10.2009	- Feststellung, dass kein wertvoller Landschaftsraum betroffen ist - Hinweise zu externen Kompensationsmaßnahmen
	26.02.2010	- Hinweise zur Grüngestaltung - Hinweise zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen - Hinweise zu Baumpflanzungen und zum Erhalt von Einzelbäumen
	12.04.2010	- Sicherung von Stellflächen für die verbleibenden Kleingärten der Kleingartenanlage „Groter Pohl“ - Hinweise zur Bilanzierung von Eingriffen, zu externen Ausgleichsmaßnahmen im sonstigen Stadtgebiet und zur Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen zu den Eingriffsgrundstücken
	09.03.2010	- Bewertung der vorliegenden Eingriffsbilanzierung und der betroffenen Ausgangsbioptop
	31.05.2010	- Hinweise zum Grünordnungsplan insbesondere zu den planexternen Kompensationsmaßnahmen sowie zum Erhalt des Baumbestandes und zur Pflanzung von Einzelbäumen
Amt für Umweltschutz	28.09.2010	- Hinweis zu planexternen Kompensationsmaßnahmen und zum Erhalt der Platanenreihe auf der Südseite der E.-Schlesinger-Str.
	08.03.2010	- Hinweis auf Prüfungserfordernis von Lärmvorsorgeansprüchen nach §§ 41 ff des Bundes-Immissionschutzgesetzes - Bedenken zur Lage der Zufahrt ins Plangebiet - Forderung nach Festsetzung von Flächen für das Abstellen von Fahrrädern
Bauamt Abt. Bauverwaltung	18.03.2010	- Hinweise zur Durchsetzbarkeit von planexternen Kompensationsmaßnahmen und Zuordnung der Maßnahmen zu den Eingriffsgrundstücken
Amt für Kultur und Denkmalpflege	15.03.2010	- Bodendenkmale sind nach derzeitigem Kenntnisstand im Plangebiet nicht bekannt

Behörde/ sonst. TöB	(Schreiben vom:)	wesentliche Inhalte
Forstamt Billenhagen	02.11.2009	- Waldflächen sind nicht betroffen
Staatliches Amt für Umwelt und Natur Rostock	05.11.2009	- Verweis auf Boden- und Grundwasserbelastungen im Umfeld der Tankstelle E.-Schlesinger-Str. und auf daraus abzuleitende Maßnahmen - Forderung nach Erhalt der Grundwassermessstellen
WBV „Untere Warnow-Küste“	05.11.2009	- Hinweis auf den vorhandenen Graben „Groter Pohl“, dessen Verlauf im verrohrten Abschnitt z.T. unbekannt ist - Freihaltung der Uferbereiche von baulichen Anlagen
Bergamt Stralsund	11.03.2010	- der Bebauungsplan berührt keine bergbaulichen Belange
EURAWASSER Nord GmbH	31.03.2010	- Hinweise zu Alternativen bei der Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	18.02.2010	- durch den Bebauungsplan werden keine Bau- und Kunstdenkmale berührt - Bodendenkmale sind nicht bekannt
Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V	10.03.2010	- Mitteilung, dass im Plangebiet Kampfmittel vermutet werden, Empfehlung einer Kampfmittelsondierung
NABU Mittleres Mecklenburg	07.05.2010	- Bedenken gegen die Beseitigung von Kleingärten - Hinweis auf Jagdreviere von Fledermäusen - Vermutung von Sommerquartieren und Wochenstuben von Fledermäusen
BUND M-V e.V.	05.05.2010	- Hinweis, dass Kleingärten für viele Tierarten wichtiger Lebensraum sind, Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Tieren bei Umsetzung der Planung

C) umweltbezogene Untersuchungen

Unterlage (Stand)	wesentliche Inhalte
Grünordnungsplan (BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Juli 2017)	(Themenbereiche Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt/Boden/Luft/Klima/Landschafts- und Ortsbild/Grund- und Oberflächenwasser) - schutzgutbezogene Bestandsaufnahme des Naturhaushalts für die biotischen Faktoren Tiere und Pflanzen sowie die abiotischen Faktoren Boden, Wasser, Klima/Luft und des Landschaftsbildes - Erfassung der vorhandenen Biotoptypen mit gesonderter Bestandsaufnahme der Brutvögel, Amphibien, Reptilien und Fledermäuse sowie der geschützten Bäume - Bewertung von Teilflächen des Untersuchungsgebietes hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit für den Naturhaushalt sowie in Bedeutung für die nachhaltige Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes - Konfliktanalyse mit Beschreibung und Bewertung des Eingriffs sowie die Ermittlung der unvermeidbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes - artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die Berücksichtigung des Artenschutzes - Prüfung, inwieweit erhebliche Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild vermieden oder gemindert werden können sowie Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung - grünordnerisches Handlungskonzept als multifunktionales Maßnahmekonzept für Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen unter Einbeziehung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie artenschutzrechtlich begründeter Maßnahmen - Gegenüberstellung der zu erwartenden Eingriffe den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen in einer Bilanz
Schalltechnisches Gutachten zur Ermittlung und Bewertung der Lärmimmissionen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans einschließlich des bereits rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 09.SO.162 „Groter Pohl-östlicher Teil“ (Kohlen & Wendlandt Applikationszentrum Akustik, 30.10.2009) mit Anlagen	(Themenbereich Mensch/Gesundheit) - Ermittlung der von außen auf das Plangebiet einwirkenden und der innerhalb des Gebietes vorhandenen Geräuschquellen und Vergleich mit den gebietspezifischen schalltechnischen Orientierungswerten - Darstellung der Auswirkungen der zukünftigen Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes auf der Grundlage des Strukturkonzeptes „Südwestliche Bahnhofsvorstadt“ für das Gebiet zwischen E.-Schlesinger-Str., dem Südring und den Gleisanlagen der DB AG - Ableitung von zeichnerischen und textlichen immissionsschutzfachlichen Festsetzungen - Ermittlung der Lärmvorsorgeansprüche infolge des Neubaus der Planstraßen sowie der notwendigen Aufweitung der Erich-Schlesinger-Straße gegenüber schutzbedürftigen Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes (Anlage 1 zum Gutachten, Kohlen & Wendlandt, 17.05.2010) - Ermittlung der Lärmvorsorgeansprüche gegenüber schutzbedürftigen Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes nach Aktualisierung der Gebietskategorien bezüglich der innerhalb des Plangebietes zu schützenden Nutzungen (Anlage 2 zum Gutachten, Kohlen & Wendlandt, 22.07.2010) - Prüfung der schalltechnischen Verträglichkeit der Ansiedlung eines Studentencamps innerhalb des Plangebietes (jetzige östlich angrenzende Feuerwehrrweiterungsfläche, Anlage 3 zum Gutachten, Kohlen & Wendlandt, 22.07.2010)

Unterlage (Stand)	wesentliche Inhalte
Schalltechnisches Gutachten zur Ermittlung und Bewertung der Lärmimmissionen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (Kohlen & Wendlandt Applikationszentrum Akustik, 30.10.2014)	(Themenbereich Mensch/Gesundheit) - Ermittlung der auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen - Bestimmung der Geräuschemissionen für die im Plangebiet und in dessen Umfeld vorhandenen Gewerbe (Tankstelle, Waschstraße, Verbrauchermarkt, Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr) - Betrachtung von Standortvarianten für die Ergänzungsfläche der Feuerwehr - Empfehlungen aus dem Standortvergleich der Feuerwehr für eine lärmschutzgerechte Flächennutzung und bauliche Gestaltung der geplanten Erweiterung - Ermittlung der zulässigen Emissionskontingente für die Sondergebiete und die Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr
Schalltechnisches Gutachten nach Aktualisierung der Planung zur Erweiterung der Feuerwehr (Kohlen & Wendlandt Applikationszentrum Akustik, 19.05.2016)	(Themenbereich Mensch/Gesundheit) - Anpassung der schalltechnischen Untersuchung vom 30.10.2014 an den aktuellen Planungsstand nach Überarbeitung der Rahmenbedingungen für das zukünftige Feuerwehrgebäude, den Standort für den Ersatzneubau Gerätehaus und die Rettungswache des DRK - Berücksichtigung des Straßen- und Schienenverkehrslärms durch die E.-Schlesinger-Straße, den Südring, den Quell- und Zielverkehr des Plangebietes sowie den Straßen- und Eisenbahnverkehr - Berücksichtigung der Gewerbelärmimmissionen durch die benachbarte Tankstelle, den Verbrauchermarkt, die Feuerwehr und Rettungswache (Bestand), die Erweiterungsfläche Feuerwehr sowie die Wartungsgleise der Deutschen Bahn - Ermittlung der zulässigen Emissionskontingente der festgesetzten Sondergebiete sowie der Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr und Rettungsdienst“ - Empfehlungen für eine schalloptimierte bauliche Gestaltung der Feuerwehrfläche
Betrachtung der hydrologischen und hydraulischen Randbedingungen des B-Plan-Gebiets „Groter Pohl“ (biota-Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH, 28.11.2014)	(Themenbereiche Wasser, Mensch) - Bewertung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen und geplanten Entwässerungsanlagen im Untersuchungsraum sowie im Unterlauf des Gesamtentwässerungssystems - Analyse der Abflussbahnen und Senken auf der Grundlage der Geländemessung - Vorschlag von Lösungsstrategien für das schadlose Abführen des Regenwassers
Orientierende Altlastenuntersuchung für die ehemalige Tankstelle Feuerwache 1 in Rostock, Erich-Schlesinger-Straße (H.S.W.GmbH, Ingenieurbüro für Angewandte und Umweltgeologie)	(Themenbereiche Boden, Wasser, Mensch) - Auswertung von Boden- und Grundwasserproben im Bereich der ehemaligen Tankstelle der Feuerwache - Feststellung, dass keine akuten Gefährdungen für die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Boden und Grundwasser von der ehemaligen Tankstelle ausgehen
Beschreibung der Kontaminationssituation im Umfeld der ehem. Minol-Tankstelle in Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 26 (Umwelt- und Rohstoff-Technologie GmbH Greifswald, 19. August 2010)	(Themenbereiche Boden, Wasser, Mensch) - zusammenfassende Darstellung der Kontaminationssituation des Bodens und des Grundwassers im Umfeld des Tankstellenstandortes in der Erich-Schlesinger-Straße in Auswertung vorliegender altlastenrelevanter Gutachten und des laufenden Grundwassermonitorings - Abschätzung der Auswirkungen der unmittelbar nordöstlich des Tankstellengeländes nachgewiesenen Restkontamination auf das Plangebiet - Hinweise zum Gefährdungspotenzial im Zuge von Tiefbauarbeiten und Hinweise für den Arbeitsschutz - Darstellung möglicher Auswirkungen der Schadstoffe auf Baumaterialien, Hinweise zum Erhalt des bestehenden Grundwassermessstellennetzes

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung sind zusätzlich im Ortsamt Mitte, Neuer Markt 1, zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Information einsehbar.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen können im Internet unter rathaus.rostock.de unter der Rubrik Bebauungsplanauslegung eingesehen werden.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Immobilien- ausschreibung zur Abgabe eines Angebotes

Unbebautes Grundstück in Lütten Klein zu verkaufen

Als Eigentümer beabsichtigt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gegen Angebot das nachstehende unbebaute Grundstück zu verkaufen.

Lage:

Rostock – Gewerbefläche an der Ostseeallee im Stadtteil Lütten Klein

Katasterangaben:

Gemarkung Lütten Klein, Flur 3,
Teilfläche aus den Flurstücken 92/23, 93/5 und 94/34,
Gesamtfläche ca. 4.768 m² groß, unvermessen

Das zur Verwertung stehende Grundstück liegt nördlich der Feuerwache an der Ostseeallee im Stadtteil Lütten Klein. Es ist unbebaut und derzeit ohne Nutzung.

Die verkehrliche Erschließung ist nicht über die Lichtenhäger Chaussee oder über eine direkte Zufahrt an der Ostseeallee möglich, sondern muss über die Straße zu den Stellplätzen der Feuerwehr erfolgen, welche demnächst öffentlich gewidmet wird.

Diese Straße mit einer Fahrbahnbreite von 6 Metern ist für den Verkehr mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von max. 3,5 t befahrbar. Bedingung für die Befahrung von Fahrzeugen mit höherem zulässigen Gesamtgewicht ist der Vollausbau in einer höheren Belastungskategorie, welcher durch den Käufer des Grundstückes auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages erfolgen müsste.

Eigentümer:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

künftige Nutzung:

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB (Innenbereich) in Verbindung mit § 8 BauNVO (Gewerbegebiete).

Die Eigenart der näheren Umgebung wird geprägt durch die 2-geschossige Bebauung der Feuerwache Lütten Klein auf dem benachbarten Grundstück und einer 1 bis 2-geschossigen Gewerbebebauung an der Lichtenhäger Chaussee.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind an diesem Standort nur gewerbliche Nutzungen zulässig, die mit den sonstigen Bedingungen des Standortes zurechtkommen. Angestrebt wird eine gewerbliche Nutzung, die möglichst wenig Zielverkehr verursacht und nicht störend ist.

Nicht zulässig sind Handelseinrichtungen jeglicher Art, Tankstellen und Vergnügungstätten.

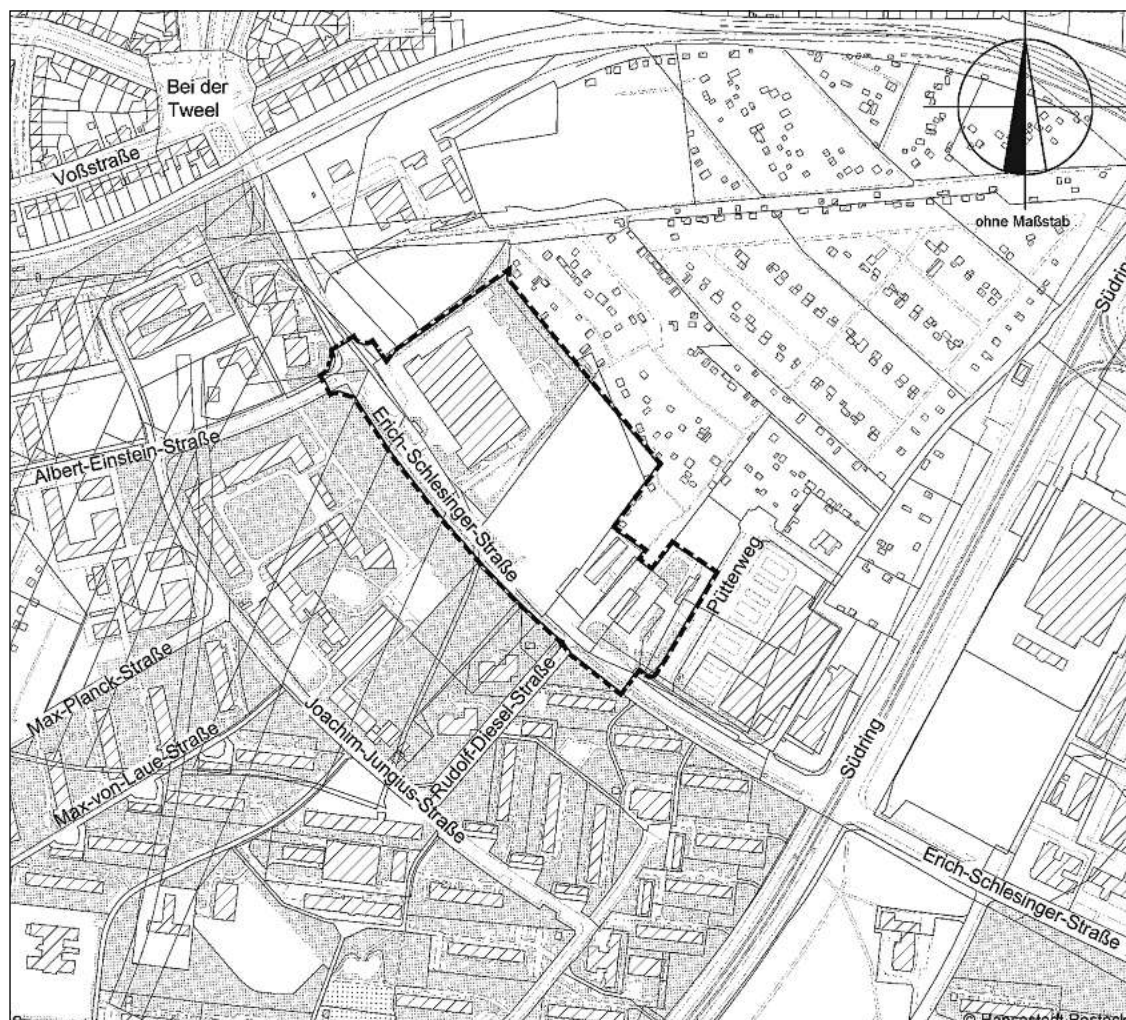
Belastungen:

Auf dem Grundstück lasten Leitungs- und Anlagenrechte zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für den WWAV sowie ein Kabelanlagenrecht für die Deutsche Telekom AG. Diese Dienstbarkeiten sind durch den Käufer zu übernehmen.

Neben den öffentlichen Schmutzwasser- und Trinkwasserleitungen, zu denen ein DIN-gerechter Mindestabstand von 3,00 m zur Bebauung einzuhalten ist, verlaufen nach einem Hinweis der Eurawasser GmbH über das Grundstück zudem Abwasserleitungen, die sich nicht in der Rechtsträgerschaft des WWAV befinden. Hierbei handelt es sich um städtische Leitungen, die ehemals zur Regenentwässerung der bis zum Jahr 2003 auf diesem Grundstück befindlichen Schulen gedient haben und heute ohne Funktion sind.

(Fortsetzung von Seite 7)

Übersichtsplan zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 09.SO.162 „Groter Pohl - westlicher Teil“



Außerdem verlaufen über das Grundstück Elektroenergieversorgungsleitungen (eine 0,4 kV und eine 20 kV-Leitung), eine Erdgashochdruckleitung (DN 150 PE) und eine Fernwärmeleitung. Diese Leitungen dürfen nicht überbaut werden.

Die Fernwärmeleitung und die Erdgashochdruckleitung werden demnächst mittels Dienstbarkeit grundbuchlich gesichert bzw. muss der Erwerber des Grundstückes der Stadtwerke Rostock AG auf erste Anforderung eine Dienstbarkeit gewähren.

Leitungspläne der Stadtwerke Rostock AG, der EURAWASSER Aufbereitungs- und Entsorgungs GmbH Rostock sowie der Deutschen Telekom AG liegen vor und können bei Interesse am Erwerb des Grundstückes im Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Abt. Liegenschaften, Zi. 205 eingesehen werden.

Da sich die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Möglichkeit der Errichtung von zusätzlichen Gebäuden (Fahrzeughallen, Carports etc.) auf dem Grundstück der Feuerwache entlang der nördlichen Grundstücksgrenze freihalten möchte, muss der Erwerber des zum Verkauf stehenden Grundstückes die hierfür notwendigen Abstandsflächen in einer Breite von 3 Metern auf dem Kaufgegenstand übernehmen. Eine entsprechende Verpflichtung wird im Kaufvertrag geregelt.

Angebotsbedingungen:

- Mindestgebot: 50,- €/m²
- Nutzungskonzept
- schlüssige Finanzierungsdarlegung

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote bis **spätestens zum 30. April 2018**, es gilt das Datum des Posteingangsstempels, bei der

**Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Neuer Markt 1, 18050 Rostock**
mit der Aufschrift:

Grundstücksangebot!

Nicht öffnen!

Reg.-Nr.: HRO/GVK/04/2018

AZ: 2332VW010082 - Ostseeallee

abzugeben.

Für die Fristwahrung ist das Datum des Posteingangsstempels maßgeblich.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202, werktags von 8.00 bis 15.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr) abgegeben werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
- Allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung

einzureichen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock kann innerhalb von 5 Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Tel. 0381 381-6426 oder sind über das Internet unter www.rostock.de/ausschreibungen abrufbar.

Immobilienausschreibung

Unbebautes Grundstück in Brinckmansdorf zu verkaufen

Als Eigentümerin beabsichtigt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gegen Gebot das nachstehende, unbebaute Grundstück zu verkaufen.

Lage:

18055 Rostock-Brinckmansdorf, Höger Up

Katasterangaben:

Gemarkung Riekdahl, Flur 2, Flurstück 7/193
Größe: 660 m²

Grundstücks- und Gebäudeangaben:

Das Grundstück befindet sich in einer gefragten Wohngegend Rostocks und ist ca. 3 km von der Innenstadt entfernt. Eine Haltestelle des ÖPNV sowie Kindertagesstätten und eine Grundschule befinden sich in unmittelbarer Nähe. Das Grundstück ist öffentlich-rechtlich erschlossen und vermessen und im Flächennutzungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Wohnbaufläche dargestellt. Die Eigenart der näheren Umgebung ist durch eine überwiegende Wohnnutzung geprägt. Das Gebiet wird als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung eingestuft. Durch die nähere Umgebung ist die Baulücke eindeutig für eine Überbauung durch ein Wohnhaus vorgeprägt. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt somit nach § 34 Baugesetzbuch.

Zulässige Arten der baulichen Nutzung sind:

- Wohnhaus als Einzelhaus in offener Bauweise,
- Aufnahmen der faktischen Baulinie,
- Ausrichtung giebelständig zur Straße,
- ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dach und Satteldach,
- Maß der baulichen Nutzung ist die Firsthöhe der Umgebungsbebauung.

Belastungen:

Auf dem Grundstück befand sich bis vor ca. 20 Jahren eine

Gasdruckregelanlage. Aufgrund dieser Tatsache sind im nördlichen Bereich des Grundstückes noch stillgelegte Erdgasleitungen und Armaturen des Gasnetzes vorhanden. Bei der Ausführung von Tiefbauarbeiten sollte, auch aus arbeitsschutztechnischen Gründen, nochmals mit der Hauptabteilung Gas der Stadtwerke Rostock AG Kontakt aufgenommen werden.

Weiterhin befindet sich auf dem Grundstück ein Niederspannungskabel der Stadtwerke Rostock AG. Die derzeit das Grundstück mittig querende Leitung wird durch den Versorgungsträger in den nördlichen Bereich verrohrt verlegt. Diese Leitung wird grundbuchlich durch eine Dienstbarkeit gesichert werden und ist bei einem Kauf entsprechend zu übernehmen und zu berücksichtigen.

Mindestgebot: 230,00 Euro/m²

Interessenten werden gebeten, schriftlich Gebote **bis spätestens zum 23. Mai 2018** an die

**Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Neuer Markt 1, 18050 Rostock**

mit der Aufschrift:

Grundstücksangebot!

Nicht öffnen!

Reg.-Nr.: HRO/GVK/03/2018

zu richten.

Für die Fristwahrung ist das Datum des Posteingangsstempels der Hanse- und Universitätsstadt Rostock maßgeblich.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202 werktags von 8.00 bis 15.00 Uhr (Freitag bis

13.00 Uhr) bis zu dem o.g. Termin abgegeben werden.

Den rechtzeitigen Zugang hat die/der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen.

Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung

- Allgemeine Beurteilung

- Kreditbeurteilung

einzureichen.

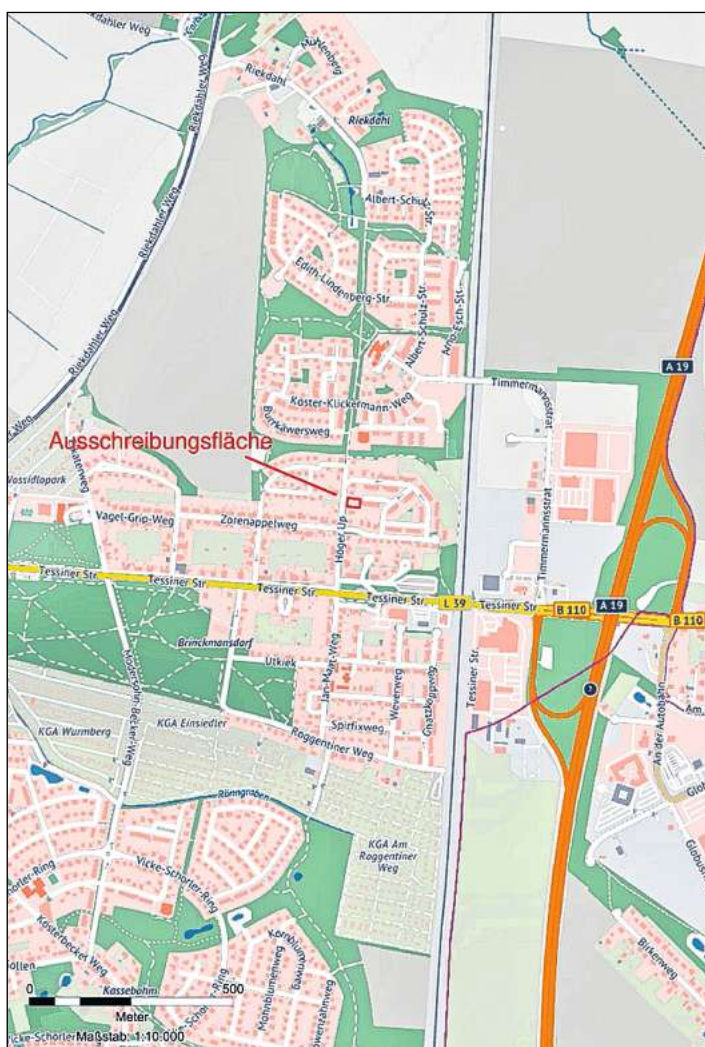
Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Tel. 0381 381-6429.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilien-ausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de/ausschreibungen veröffentlichten Ausschreibung enthalten.



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Auftragsbekanntmachung

Lieferauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Hauptamt, Zentrale Vergabestelle für Liefer- und Dienstleistungen, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Kontaktstelle: Mathias Schuldt, Telefon: 0381 381-2341, E-Mail: mathias.schuldt@rostock.de, Fax: 0381 381-2333, NUTS-Code: DE803
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.rostock.de>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://portal.evergabemv.de/E93847753>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Lieferung von Defibrillatoren und Patientenmonitoringsystemen

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 33182100

II.1.3) Art des Auftrags Lieferauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Es werden insgesamt 16 Defibrillatoren und Patientenmonitoringsysteme für den Rettungswagen Typ C (RTW) und die Notarzteinsetzfahrzeuge Typ NEF für den Rettungsdienst beschafft.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE803

Hauptort der Ausführung:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

siehe Vergabeunterlagen

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 5

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

1. FB 124 - Eigenerklärung zur Eignung 2. Eigenerklärung nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Mindestens 3 vergleichbare Referenzprojekte - siehe Leistungsverzeichnis

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 18/04/2018

Ortszeit: 10.30 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme ausgewählter Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 29/06/2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 18/04/2018

Ortszeit: 11.00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, Deutschland

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 - 4 GWB ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1, Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

09/03/2018

Gemeinsame Information des Senators für Bau und Umwelt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Veolia Umweltservice Nord GmbH NL EVG gemäß § 15 der 30. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Auf der Grundlage des Genehmigungsbescheides nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz StAUN HRO 410, 5711.0.806-3 des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Rostock vom 25.05.2004 wurde bis 31.6.2017 durch die EVG Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock und ab 1.7.2017 durch die Veolia Umweltservice Nord GmbH, NL EVG am Standort Ost-West-Straße 22, 18147 Rostock, eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) mit integrierter Vergärungs- und Speiserestbehandlungsanlage bestimmungsgemäß betrieben.

In der MBA wurden im Jahr 2017 insgesamt 127.054 t Abfälle aufbereitet. Davon wurden 24.833 t Biofraktion aus Hausmüll und 2.764 t Küchen- und Kantinenabfälle, sowie Marktabfälle als Inputmaterial für die Vergärungsanlage genutzt. Aus dem Gesamtinput der Vergärungsanlage wurden 5.606.097 m³ Biogas erzeugt, aus dem wiederum 3.798.015 kWh elektrischer Strom und 13.853.228 kWh Biogas in Erdgasqualität erzeugt und in die jeweiligen Netze eingespeist wurden.

Zur Erhöhung der technischen Verfügbarkeit der Abluftbehandlung und zur wirtschaftlichen Optimierung des Anlagenbetriebes wurden 187.587.375 m³ Abluft zur Mitverbrennung an das Er-satzbrennstoff-Heizkraftwerk Rostock übergeben.

1 Messergebnisse der kontinuierlichen Messung

Zur Erfassung der Emissionen im Abgas der MBA Rostock sind kontinuierlich arbeitende Messeinrichtungen für die Abgaskomponenten Gesamtkohlenstoff (org. Verbindungen, angegeben als Gesamt-C) und Gesamtstaub sowie die Bezugs- und Betriebswerte Abgasvolumenstrom (Abgasgeschwindigkeit), Abgastemperatur und Abgasdruck installiert. Die Funktionsfähigkeit der aufgeführten Messeinrichtungen ist jährlich zu prüfen.

Im Zeitraum vom 10 bis 12. Juli 2017 erfolgten die Funktionsprüfung sowie die Neukalibrierung der kontinuierlich arbeitenden Emissionsmeseinrichtung im Abgas der MBA durch die Firma Wessling GmbH.

Mit den kontinuierlich gemessenen Staubemissionen wurde eine deutliche Unterschreitung der Emissionsbegrenzung des Tages-Mittelwertes Gesamtstaub von 10 mg/Nm³ nachgewiesen. Der Jahresmittelwert Gesamtstaub betrug im Jahr 2017 nur 0,03 mg/ Nm³.

Die Staubemissionen lagen im Jahresdurchschnitt bei nur 0,3 % des zulässigen Grenzwertes von 10 mg/ Nm³, wobei im Monat Januar 2017, dem Monaten mit den höchsten Staubemissionen gerade einmal 2,6 % des erlaubten Grenzwertes erreicht wurden.

Monat	Monatsmittelwert in mg/ Nm ³ (Grenzwert 10 mg/Nm ³)	Monat	Monatsmittelwert in mg/ Nm ³ (Grenzwert 10 mg/Nm ³)
Januar	0,26	Juli	0,00
Februar	0,12	August	0,00
März	0,00	September	0,00
April	0,00	Oktober	0,00
Mai	0,02	November	0,00
Juni	0,00	Dezember	0,01

Mit den kontinuierlich arbeitenden Messeinrichtungen wurden in der Abgaskomponente Gesamtkohlenstoff zwölf ungültige Tageswerte, jedoch keine Überschreitungen festgestellt.

Im Jahr 2017 lagen alle Tagesmittelwerte Gesamtkohlenstoff unter 50% des zulässigen Grenzwertes und 85% der Werte unter 25% des Grenzwertes.

Tage mit den höchsten Emissionen Gesamtkohlenstoff	Tageswert Gesamtkohlenstoff in mg/Nm ³	Tage mit den höchsten Emissionen Gesamtkohlenstoff	Tageswert Gesamtkohlenstoff in mg/Nm ³
01.02.2017	9,4	04.07.2017	9,12
12.02.2017	14,52	10.07.2017	7,56
18.02.2017	8,77	11.07.2017	7,90
19.05.2017	9,72	12.07.2017	7,85
21.05.2017	7,91	04.08.2017	9,51

2 Geruchsmessungen

Im Jahre 2017 erfolgte am 24.05.2017 eine Geruchsmessung durch die Firma ANECO Institut für Umweltschutz GmbH & Co KG. Bei den im regulären Betriebszustand durchgeführten drei Geruchsmessungen des Reingases lagen die Geruchsstoffkonzentrationen im Mittelwert bei 16 GE/m³ und das Maximum bei 25 GE/m³. Der vorgegebene Emissionsgrenzwert entsprechend der 30. BImSchV und des Genehmigungsbescheides beträgt 500 GE/m³ im Reingas und wurde damit durch die Abluftbehandlung in der Veolia Umweltservice Nord GmbH wesentlich unterschritten. Die Geruchsstoffkonzentration im Rohgas (ohne Behandlung) lag zum Vergleich bei dieser Messung zwischen 48 GE/m³ und 81 GE/m³.

Am 01.11.2017 erfolgte eine weitere olfaktorische Messung zur Bestimmung der Reingaskonzentration des Abgasstromes nach der RTO-Anlage durchgeführt. Bei den im regulären Betriebszustand durchgeführten drei Geruchsmessungen des Reingases lagen die Geruchsstoffkonzentrationen im Maximum bei 330 GE/m³. Der vorgegebene Emissionsgrenzwert entsprechend der 30. BImSchV und des Genehmigungsbescheides beträgt 500 GE/m³ im Reingas und wurde damit ebenfalls unterschritten.

Rostock, 26.02.2018

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Joachim Westphal
Niederlassungsleiter
Veolia Umweltservice Nord GmbH
EVG

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Roman Kotenatkin, geb. 09.08.1976

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

18055 Rostock, Zimmer 3.47, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Roman Kotenatkin persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Herrn Roman Kotenatkin

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II

Im Auftrag

Makurath
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz – LUVPG M-V) Öffentliche Bekanntmachung des Bauamtes der Hansestadt Rostock - Untere Bauaufsichtsbehörde -

Neubau eines Lidl-Lebensmittelmarktes in der Satower Straße, 18059 Rostock

Die Lidl-Dienstleistungs GmbH & Co.KG mit Sitz in 74166 Neckarsulm, Rötelstr. 30, beabsichtigt in der Satower Str. 7, 18059 Rostock, den Abriss des vorhandenen Lidlmarktes sowie anschließend einen Neubau des Lebensmittelmarktes.

Der Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) ging am 11. Juli 2016 bei der unteren Bauaufsichtsbehörde der Hanse- und Universitätsstadt ein. Damit ist die Prüfung auf Grundlage der alten Fassung des UVPG vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, vorzunehmen.

Die untere Bauaufsichtsbehörde hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Abs. 6 des Landes-UVP-Gesetzes M-V in Verbindung mit Nr. 30 der Anlage 1 durchgeführt.

Das Vorhaben überschreitet hierbei den Prüfwert der Anlage 1,

Nr. 18.6.2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung des Gesetzes (vgl. den § 74 Absatz 1 UVPG, der durch den Artikel 1 Nummer 36 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist).

Die Prüfung hat nach Einschätzung der zuständigen Behörde und aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG alter Fassung (a.F.) aufgeführten Kriterien ergeben, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es wurde festgestellt, dass für das genannte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG a.F. und gemäß § 3 Abs. 2 LUVPG M-V nicht selbständig anfechtbar.

Ines Gründel
Amtsleiterin des Bauamtes

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

**Behm Heizungs- und Sanitärtech-
nik GmbH** - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Balkonverglasung

SPECHT
Glas- und Metallbau
Hawermannweg 18
18069 Rostock ☎ 80 185 0

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207



World Vision
Zukunft für Kinder!

GEMEINSAM STARK FÜR KINDER.

Den Kleinsten **KRAFT**
zum Leben schenken.

Mehr dazu:
worldvision.de/
start Helfer

Reisen Deutschland

OZ REISEN
Mehr sehen. Mehr erleben.

Reisetermin:
31.05.-
03.06.2018



Ostfriesland-Genuss mit Emden Matjes-Fest & Insel Norderney

Historisches Hafen-Fischer-Fest und Top-Erlebnis mit Bus
und Schiff nach Norderney zur Zeit der Rhododendron-Blüte

Genießen Sie ein einmaliges Ostfriesland-Week-
end mit vielen Höhepunkten: In Emden erwartet
Sie mit viel Musik und Romantik das große Mat-
jes-Fest rund um den Binnen-Hafen mit Shan-
ty- & Piratenchören, umgeben von historischen
Schiffen. Außerdem entdecken Sie die traumhafte
Insel Norderney zwischen Dünen und Sand-
strand mit viel Freizeit zum Promenaden-Bum-
mel und Sonnenbaden. Auf der Rückfahrt besteht
zudem Gelegenheit zum Besuch der weltber-
ühmten Meyer-Werft in Papenburg inkl. Führung
und Rundgang.

- 3 x Übern. im Mittelklasse-Komfort-Hotel in der Haf-
stadt Leer mit reichhaltigen Buffets zum Frühstück und
Abendessen mit ostfr. Spezialitäten
- Besuch Matjesfest Emden mit fachkundiger Stadtführung
und Reiseleitung
- Insel-Ausflug Norderney mit Bus und Schiff mit den
Großfähren via Norddeich
- Sekt-Frühstück auf der Anreise im Bus

Eingeschlossene Leistungen:

- Fahrt im erstklassigen Fernreisebus ab Stralsund, Ros-
tock, Wismar und Lübeck

OZ-Schnäppchenpreis

HP p. P. im DZ

EZ-Zuschlag 80,00 €

nur **299,90 €**

Muttertag in Magdeburg & Erlebnis Landesgartenschau

Leistungen: Fahrt im 4-Sterne-Bus ab Rostock und Wismar, 2 x Übern. im Top-4-Sterne-Hotel mit Frühstück vom Buffet, 1 x Begrü-
bungs-Abendessen, fachk. Dom-Viertel-Führung, Eintr. Landesgartenschau mit 5 Std. Freizeit, Muttertags-Geschenk, kostenl. Hallen-
bad- & Sauna-Nutzung im Hotel, Sekt-Frühst. auf der Anreise im Bus.

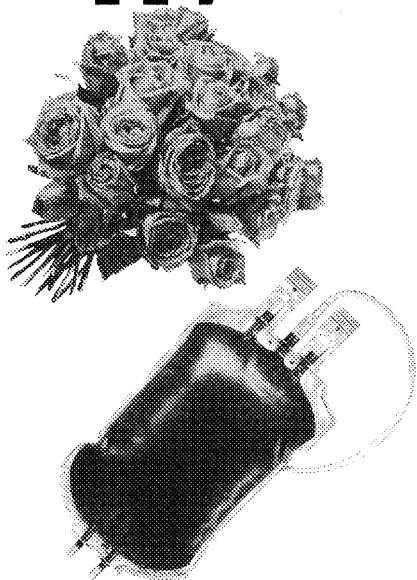
Reisetermin: 11.05.-13.05.2018

Superpreis nur: **199,90 €** EZ-Zuschlag 44,00 €

Reiseveranstalter: Reisebüro Behrens GmbH, Am Rosengarten 14, 23701 Eutin, E-Mail: Reisebuero_Behrens@t-online.de, www.Behrens-Reisen.de

Ihre OZ-Leserreisen – persönliche Beratung und Buchung: Tel. 04521 4087

Happy Birthday.



Es ist soweit.
Die Wehen sind
da. Der Kreißsaal
ist vorbereitet.
Kaiserschnitt.
Ihre Blutspende
rettet Leben. Jetzt.

**KOMM MIT!
SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

Weitere Informationen und Termine
zur Blutspende bei Ihrem Roten Kreuz.

Das Rote Kreuz dankt für den zentralen Abdruck.

Beistand in schweren Stunden



DISKRET
Bestattung
Tag und Nacht
Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde

18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15
Inh. Fr. Neumann

Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhausen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.